

1637 August 14., Bremgarten

A

SCHREIBEN VON MELCHIOR HONEGGER AN HPTM. BEAT II. ZURLAUBEN,
[STADT- UND AMTS]RAT UND ALTAMMANN, ZUG

Er möchte ihm nicht vorenthalten, wie arglistig sich sein "Erbfeindt", der Löwenwirt zu Bremgarten, [Hans Rudolf Lang], erneut gegenüber ihm, Honegger, aufführe. Denn obwohl ihm der Landvogt [in den Freien Aemtern, Peter Furrer,] von Uri schriftlich und mündlich versprochen habe, [bei seinem nächsten Aufenthalt hier in Bremgarten] bei ihm [im Engel] einzukehren, habe sich dieser nicht daran gehalten, sondern sei beim Löwenwirt abgestiegen. *"Deswegen ich den h. schwager dienstfrundtlich gebeten will haben herr Landtvögten nochmallen dahin Zuo vermögen dass er sin Whort halten thüe, und noch altem bruch sin herberg by mir neme, die willen auch der Leuenwürth aber mallen dem Appenteger alhie [Gregor Wiederkehr?] die herberg versprochen hat also uff Martini Zuo ubergeben undt innämen. Verhoff der h. schwöger werde sin bestes darby thuen, dem h. schw. hingegen noch ... vermögen zuo dienen bin ich bereit darmit fr. gruoss undt Gottlicher Gnaden unns samblichen wollbefolchen. ... f. Schwöster [Euphemia Honegger] ... unser f. grus."*

"den herren Landtvogt Furer wider beredt das er den Inkherr bim Engel Nemen werde."

Original, mit zerbrochenen Siegeln. Mit Dorsualnotiz von unbekannter Hand. Identifikation des Löwenwirts durch Dr. Walther Benz, Bremgarten. AH 8, 209-210 - Blatt 209^V und 210^K leer

1637 Juli 13.

A

SCHREIBEN DER [AN DER JAHRRECHNUNG ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGS
SATZUNGSGESANDTEN DER] XIII ORTE AN DIE ERZHERZOGIN
[VON OESTERREICH, CLAUDIA VON MEDICI]

EA V 2, 1041 a, 1043 k

"Wass Jr Ex. herr generalveldtzeügmeister [Hans Heinrich, Baron] von Rynach [Reinach] unnd vorderösterreichische Regierung und Cammer uns Jüngst wegen des hertzogen [Bernhard] von [Sachsen-]Weimars F.G. gegen unseren grentzen anna-

chender Armee, und dahero der nachbarschaft und sonsten besorgender gefahr weitleüffig Zuegeschriben, ein solches vernemen wir, theils gleiches Inhalts uss Ewer Fürstlich Durchlaucht us dero de dato Insprugg dis lauffenden Monats July abgangnem Schreiben des gnedisten versehens das wir us crafft der Erbeinung den Frantzosen und selbigen adhaerenten einichen pass weder mit gwalt noch güete ... nit verstaten, vil weniger mit Proviandt und munition Inn einichen weg weder heimlich noch öffentlich ... vorschub thun, sonder hingegen ein solche resolution ergreifen wöllen, das die Römisch Keyserliche Mayestät [Ferdinand III.] und Ewer Fürstlich Durchlaucht darus die beständige haltung der Erbeinung verspüren mögen." Darauf möchten sie ihr antworten, dass ihnen "der Frantzosen und dero Adhaerenten vorhaben und anschläg unbekhandt, und auch von denselben von unseren H. und Oberen weder Pass noch anderer vorschub begert worden". Sollten aber von besagten Milizen in der Nähe ihrer Grenzen tatsächlich Feindseligkeiten begangen werden, sei zu befürchten, dass dies auch den eidg. Orten Ungelegenheiten bereiten könnte. Deshalb hätten sie Bernhard von [Sachsen-]Weimar, der das Oberkommando dieser Armee innehabt, in einem Schreiben¹ ernsthaft ersucht, die Truppen von den eidg. Grenzen abzuziehen und anderswohin zu verlegen. Man habe diesen auch wissen lassen, dass man ihm in gar keinem Fall den Durchzug über eidg. Gebiet gestatten werde. Und sollte dies doch jemand mit Gewalt versuchen, so werde man solches mit allen Mitteln zu verhindern trachten. Soweit ihr Brief an Herzog Bernhard.

In diesem Zusammenhange habe man Solothurn und [die Stadt] Basel als den am nächsten bei dieser Armee gelegenen Orten aufgetragen, falls obbesagtes Schreiben nichts fruchte, eine Gesandtschaft zum Herzog zu entsenden und die Forderungen der eidg. Orte nochmals mündlich zu wiederholen. Auch seien die beiden genannten Orte gebeten worden, regelmässig Späher auszusenden und verdächtige Vorkommnisse den übrigen Orten unverzüglich mitzuteilen. Somit bestehe genügend Gewähr, einem allfälligen Ueberfall zuvorzukommen. "Jmm übrigen dan weil wir der newen beschwerlichen Zöllen und anlagen an Orthen wie Ewer F.D. hievor auch darumben Zuegeschriben Kein beständige verbesserung verspüren mögen, alls wöllen die selbige abermahlen dienstfründtlich gebetten sein die ... verordnung Zethuen, das harinnen volkhommen remediert und Zemahlen, der Zue Kleinen Hünigen [heute Teil der Stadt Basel] gemacht und seit-hero fortificierten auch ob der Stadt Basel new abgerissnen Schantzen halber,

der Erbeinung gemess, die wir Jederzeiten wie nach fürbass Zue observieren erbiethig ... dahin Zuegedenkhen das selbige ehendist widerumb demoliert, Jnn Zwischent aber die darin ligende soldatesca also discipliniert werden, das der unserigen niemandts daruss geschediget, und Insonderheit der freye sichere handel und wandel ohne neue Jmposten und ufflagen offen gelassen werde."

Das Schreiben schliesst mit der Hoffnung, ihr, der Erzherzogin, damit genügend dargelegt zu haben, dass den eidg. Orten alles daran liege, die Bestimmungen der Erbeinung getreulich einhalten zu wollen.

1) s. AH 8/88

Kopie - AH 8, 211-212

91

1638 Mai 22., Altdorf

A

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT VON URI AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

"Wir setzen Jn Kheinen Zweifel, dass Jhr unser G.L.A.E. nit bedacht syen, Einem Jeden nacht gewicht und maas seiner habenden rechten Zue attribuieren, Und Menighklich bei dem Jenigen, wass Jhr mit aussgebnen Brieff und Siglen versprochen, Zue handthaben und Zueschirmen."

Sicher sei ihnen bekannt, dass vor Jahren [1591] ihre [Uris] Miträte, die Gebrüder [Johann Peter und Karl Emanuel] von Roll, das Schloss [St. Andreas] samt dem Löbernhof zu Cham¹ gekauft hätten. Und zwar hätten sie dies getan, um ihres auf diesen Gütern liegenden Geldes nicht verlustig zu gehen. "Zuvor aber [hätten diese] bei Einem Ehrsamben Raht der Stadt Zug Brieff und Sigel aussgebracht, die von Roll an Statt und in loco Jrer Burgeren [1569 hatte Anton II. Zurlauben das Schloss und den Löbernhof gekauft], so diss Schloss und hoff von handen geben, alss ein gethrewwe Oberkheit wider Menighkliches Jntragen ... Ze schirmen ...".

29 Jahre lang seien dann die Güter "Jn ruewiger Possession" der Familie von Roll verblieben "und Jn wärender diser Zeit so wol Jn abforderung und bezahlung Jres fraw Mueterlins [Maria Ursula Zollikofer] seligen fahls alss auch Jn anderweg mit Steur und breuchen nicht anderst, dan wie andere Jnsässen Zue Cam, gehalten worden. Welches dan Jnnen Ursach gegeben, von noth-